

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft

Stadt Waldeck am Dienstag, 14.04.2015, 19.00 Uhr

Ort: „Alte Molkerei“, Hauptstr. 52, 34513 Waldeck

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Aufnahme neuer kommunaler Waldbesitzer
3. Aktuelles aus dem Forstamt
4. Neue Richtlinien für den Privatwald
5. Änderung der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft
6. Fragen von Mitgliedern
7. Verschiedenes

Sitzungsbeginn: 19.04 Uhr

Zu Punkt 1:

Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Jörg Feldmann, eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck. Besonders begrüßte er den Forstamtsleiter Herrn Dr. Hütte von Essen.

Einwände gegen die Tagesordnung lagen nicht vor.

Zu Punkt 2:

Aufnahme neuer kommunaler Waldbesitzer

Vorsitzender Jörg Feldmann begrüßte folgende neue Mitglieder in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck:

- Wagener, Karin, Hermannsburg
- Emde-Stein, Jens, Vöhl
- Büchenschütz, Helmut, Vöhl
- Koppe, Martin, Vöhl
- Heidel, Wilfried, Lichtenfels
- Erbegemeinschaft Dietzel/Jahnke, Hannover
- Iske, Sebastian, Holle
- Söhne, Hans-Friedrich, Sachsenhausen
- Wernersbach, Karl, Felsberg
- Simshäuser-Schmidt, Martina, Bad Endorf
- Schmidt, Anja, Waldeck

Zu Punkt 3:

Aktuelles aus dem Forstamt

Dieser Punkt wurde von Herrn Dr. Hütte von Essen präsentiert.

Im Besonderen berichtete er über die aktuelle Entwicklung am Holzmarkt. Die Lage sei sehr ähnlich wie im vorangegangenen Sommer: Das allgemeine Wirtschaftswachstum sei insgesamt positiv zu sehen, die Krisen in den USA und der EU seien weitgehend überwunden. Die EU-Länder Spanien und Großbritannien hätten sich als wichtige Exportländer entwickelt.

Aufgrund des wiederum milden Winters gäbe es aber Probleme bei der Energieholznachfrage, außerdem seien die Waldwege durch den geringen Frost verschlammmt.

Anschließend stellte Herr Dr. Hütte von Essen die Entwicklung der jährlichen Durchschnittserlöse der einzelnen Holzarten vor. Die Grafik und einzelne Erläuterungen hierzu sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Nachfolgend ging Herr Dr. Hütte von Essen auf die Förderungsmaßnahmen ein. Er teilte mit, dass die geplante Kalkungsmaßnahme im Herbst 2015 abgesagt werden musste, da für das Jahr 2015 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Auch für die kommenden Jahre sei die Förderung ungewiss, da es gegensätzliche Argumentationen zum Thema Kalkung gäbe (gemäß Naturschutzbund würde durch Kalkungsmaßnahmen in die Waldböden eingegriffen).

Ohne Förderung gäbe es jedenfalls keine Kalkungen mehr. Dafür seien Mittel für Wegebaumaßnahmen zur Verfügung gestellt worden. Anträge hierzu könnten gestellt werden.

Zu Punkt 4:

Neue Richtlinien für den Privatwald

Vorsitzender Jörg Feldmann ging näher auf die Änderung der Beförsterungskosten für Privatwaldbesitzer ein.

Die Erhöhung der Beförsterungskosten würde dabei entweder über eine Pauschale oder über die Betreuungsleistung pro Holzeinschlag abgedeckt.

Herr Feldmann teilte mit, dass am 20. April d. Js. eine Sitzung des Landesforstauschusses stattfände, in der über die Beförsterungskosten entschieden würde.

Die entscheidende Frage sei, ob und in welcher Höhe der Sockelbeitrag bzw. ob die Erhöhung abhängig von der Provision festgemacht würde.

Aus der Versammlung wurde Kritik darüber laut, dass die Anhebung der Beförsterungskosten nicht langsam bzw. stufenweise vollzogen würde, sondern von jetzt auf gleich mit einem großen Preisanstieg zu rechnen sei.

Vorsitzender Jörg Feldmann betonte, dass man bisher mit HessenForst gut gefahren und dass auch in Zukunft eine positive Zusammenarbeit angestrebt sei, denn bisher wäre es für alle Mitglieder recht kostengünstig gewesen.

Als Forstbetriebsgemeinschaft müsse man gemeinsam auftreten, dann würde alles kostengünstiger und es gäbe Vorteile bei den Beförsterungskosten. Als weiterer Vorteil der Zugehörigkeit zur Forstbetriebsgemeinschaft nannte Herr Dr. Hütte von Essen die Beseitigung von Windwurf.

Die Forstbetriebsgemeinschaft müsse weiter wachsen, denn sie helfe, als Einheit aufzutreten und Aufgaben könnten gebündelt werden.

Fragen der Mitglieder wurden von Herrn Feldmann und Herrn Dr. Hütte von Essen beantwortet.

Die Versammlung favorisierte anschließend nach Abfrage die Lösung, dass die Beförsterungskosten überwiegend aufgrund der Leistung beim Holzeinschlag berechnet werden und nicht grundsätzlich nach Flächengröße. So sollte ein Freibetrag bei der Flächenpauschale bis 5 Hektar und ein Kleinbetrag als Sockelbeitrag für Flächen über 5 Hektar festgesetzt werden. Somit müsste überwiegend dann gezahlt werden, wenn auch Holz verkauft würde.

Zu Punkt 5:

Änderung der Satzung der Forstbetriebsgemeinschaft

Die Beschlussfähigkeit wurde durch Herrn Feldmann festgestellt.

Er erläuterte die vom Landkreis vorgeschlagenen Änderungen zum von der Mitgliederversammlung im letzten Jahr beschlossenen Entwurf der Satzung.

Aus der Versammlung wurde eingewendet, dass mit dem § 8 Abs. 2 Nr. f) zu sehr in die Rechte des Waldeigentümers eingegriffen würde.

Daher wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

- § 8 Abs. (2) Nr. e) erhält folgenden Wortlaut:
„die Wirtschaftspläne und einzelne forstliche Vorhaben mit den Nachbarn und/oder der zuständigen forstlichen Fachkraft abzustimmen“
- § 8 Abs. (2) Nr. f) wird gestrichen, somit wird Nr. g) neue Nr. f)

Abstimmung über den Änderungsantrag: einstimmig beschlossen

Abstimmung über den so geänderten Satzungsentwurf: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

Fragen von Mitgliedern

6.1 Auf die Frage zur Förderung von Wegebaumaßnahmen antwortete Herr Feldmann, dass man zwischen Wegeinstandsetzung und Wegebau unterscheiden müsse.
Bevor eine Maßnahme begonnen würde, sollte erst eine Rücksprache mit dem Landkreis erfolgen.

6.2 Aus der Versammlung wurde die Frage gestellt, ob es neue Erkenntnisse zur PEFC-Zertifizierung gäbe.

Hierzu teilte Herr Feldmann mit, dass es solange bei der bisherigen Zertifizierung bleibe bis der Waldeigentümer etwas anderes entscheidet. Außerdem gäbe es für die Forstbetriebsgemeinschaft ein Gruppenzertifikat.

Auf die Zusatzfrage, welche Richtung HessenForst bezüglich der Zertifizierung einschläge, antwortete Dr. Hütte von Essen, dass dies gebunden an die Entscheidung der Landesregierung wäre. Im Staatswald würde schrittweise FSC eingeführt.

Weitere Fragen zur Zertifizierung wurden von Herrn Feldmann und Herrn Dr. Hütte von Essen beantwortet.

6.3 Auf die Frage zu den Sturmschäden und den Beeinträchtigungen durch den Sturm Kyrill teilte Herr Dr. Hütte von Essen mit, dass es eine Wiederaufforstungsfrist von 6 Jahren gäbe.

Weitere Fragen wurden von Herrn Feldmann und Herrn Dr. Hütte von Essen beantwortet.

Zu Punkt 7:

Verschiedenes

Exkursion

Die Forstbetriebsgemeinschaft führt jedes Jahr einen Waldbegang durch.

Als Termin wurde Freitag, 11. September 2015, vorgeschlagen. Sollte es Terminüberschneidungen geben, müsse ein anderer Termin festgelegt werden.

Treffpunkt könnte die August-Schwarze-Hütte am Golfplatz in Waldeck sein.

Herr Feldmann bedankte sich bei Herrn Dr. Hütte von Essen für die ausführlichen Erläuterungen und schloss die Versammlung.

Sitzungsende: 21.14 Uhr

Waldeck, 24.11.2015

gez.: Jörg Feldmann (Vorsitzender)

gez.: Dagmar Lohaus (Schriftführerin)